



## Auszug aus dem Beschlussprotokoll 12. Ratssitzung vom 24. August 2022

471. 2022/229

**Weisung vom 08.06.2022:**

**Tiefbauamt, Forch und Lengg, neue Bushaltestellen, neue einmalig und wiederkehrende Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau neuer Bushaltestellen im Projektperimeter «Forch und Lengg» sowie dadurch bedingte Massnahmen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 997 000.– bewilligt, davon Fr. 795 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die mit dem Bushaltestellenbau in der Lenggstrasse zusammenhängenden Dienstbarkeiten werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 4293.80 bewilligt.
3. Diese neuen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der die jeweilige Bushaltestelle betreffenden rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dominique Zygmont (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Heidi Egger (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Peter Anderegg (EVP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Bau neuer Bushaltestellen im Projektperimeter «Forch und Lengg» sowie dadurch bedingte Massnahmen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 997 000.– bewilligt, davon Fr. 795 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die mit dem Bushaltestellenbau in der Lenggstrasse zusammenhängenden Dienstbarkeiten werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 4293.80 bewilligt.
3. Diese neuen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der die jeweilige Bushaltestelle betreffenden rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat